



Beschluss des Stadtrats

vom 24. August 2022

GR Nr. 2022/193

Nr. 718/2022

Schriftliche Anfrage von Anna-Béatrice Schmaltz und Selina Walgis betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention, geplante Massnahmen für vulnerable Zielgruppen und Menschen, die von Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind, verfügbare Präventions-, Sensibilisierungs- und Informationsmaterialien, eingesetzte finanzielle Mittel sowie Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft

Am 11. Mai 2022 reichten Gemeinderätin Anna-Béatrice Schmaltz und Gemeinderätin Selina Walgis (beide Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/193, ein:

Geschlechtsspezifische Gewalt ist ein schwerwiegendes gesellschaftliches Problem. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die Istanbul-Konvention, ist in der Schweiz seit 2018 in Kraft. Sie ist ein wichtiges Instrument und auch für die Stadt Zürich von Bedeutung. Im Gleichstellungsplan 2019-2022 der Stadt Zürich nimmt die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Schwerpunkt Gewalt eine zentrale Rolle ein.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen (bspw. Information, Schutz, Beratung) gibt es/sind geplant für besonders vulnerable Zielgruppen?
2. Welche Massnahmen (bspw. Information, Schutz, Beratung) gibt es/sind geplant für gewaltbetroffene Frauen, Kinder und queere Menschen, die von Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind?
3. Welche Präventionsmassnahmen gibt es in der Stadt Zürich? Sind Präventionskampagnen für die breite Bevölkerung geplant? Wenn ja, welche?
4. Welche Präventions-, Sensibilisierungs- und Informationsmaterialien gibt es? In wie vielen Sprachen sind diese verfügbar? Werden Materialien proaktiv verteilt/verbreitet? Falls ja, wo und durch wen? Wie sind die Materialien ausgestaltet in Bezug auf Barrierefreiheit und sind sie in leicht verständlicher Sprache?
5. Welche finanziellen Mittel werden für die Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Stadt Zürich aufgewendet? Wie sind die Gelder aufgeteilt?
6. Welche Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention werden nicht durch die Strategie des Kantons abgedeckt und nur von der Stadt Zürich umgesetzt?
7. Wie arbeitet die Stadt Zürich zur Umsetzung der Istanbul-Konvention mit Akteur*innen der Zivilgesellschaft zusammen? Wenn nein, weshalb nicht?
8. Welchen Stellenwert wird der Täter*innenarbeit beigemessen? Welche Massnahmen der Täter*innenarbeit wurden bereits getroffen? Welche sind in Planung?
9. Welche Massnahmen hat die Stadt Zürich gegen digitale Gewalt ergriffen? (GREVIO General Recommendation No. 1 on the digital dimension of violence against women). Wenn es keine Massnahmen gibt, weshalb nicht?
10. Was unternimmt die Stadt Zürich zur Unterstützung und dem Schutz von Stalking-Betroffenen?
11. Wie viele Schutzunterkünfte / Schutzplätze für Betroffene von häuslicher Gewalt (alle Geschlechter) gibt es in der Stadt Zürich? Für welche spezifischen Zielgruppen sind diese vorgesehen? Entspricht die Anzahl Schutzplätze den Empfehlungen des Europarates? Wie finanzieren sich diese Schutzunterkünfte?
12. In welchen Bereichen hat die Stadt Zürich noch Aufholbedarf in der Umsetzung der Istanbul-Konvention?
13. Ist ein umfassender, der Öffentlichkeit zugänglicher Bericht zur Umsetzung geplant? Wenn nein, weshalb nicht?
14. Werden Statistiken zur Umsetzung der Istanbul-Konvention erstellt? Bitte begründen Sie die Antwort.



2/6

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Welche Massnahmen (bspw. Information, Schutz, Beratung) gibt es/sind geplant für besonders vulnerable Zielgruppen?

Im Rahmen des Gleichstellungsplans 2019–2022 werden sowohl unter dem Schwerpunkt «Gewalt» als auch unter dem Schwerpunkt «Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit» verschiedene Massnahmen zum Schutz besonders vulnerabler Zielgruppen umgesetzt, so beispielsweise das Projekt «Zürich schaut hin – gemeinsam gegen Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit» (siehe dazu auch Antwort auf Frage 3). Bei der Umsetzung aller Massnahmen werden die Bedürfnisse von besonders vulnerablen Personen bestmöglich berücksichtigt, unter anderem auch in Bezug auf Leichte Sprache und Barrierefreiheit sowie Mehrfachdiskriminierung.

Frage 2

Welche Massnahmen (bspw. Information, Schutz, Beratung) gibt es/sind geplant für gewaltbetroffene Frauen, Kinder und queere Menschen, die von Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind?

Für finanzielle Leistungen an Opfer, für die Finanzierung der anerkannten Opferberatungsstellen und für die Information über die Opferhilfe ist die Kantonale Opferhilfestelle zuständig.

Im Rahmen der Umsetzung von Regierungsratsbeschluss Nr. 338/2021 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Zürich wird vom Kanton geprüft, ob der Zugang zur Opferhilfe – beispielsweise zu den Unterstützungsangeboten – für alle gleichermassen gewährleistet ist, also auch für Menschen mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund sowie für LGBTIQ-Personen. Gemäss Massnahme 3.3. des oben genannten Regierungsratsbeschlusses wird allfälliges Verbesserungspotenzial ermittelt.

Die Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich ZFG hat gemeinsam mit den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen beim Kanton angeregt, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die sich mit der behindertenrechtskonformen Umsetzung von Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 338/2021 auseinandersetzt. Eine entsprechende Arbeitsgruppe wurde im Januar 2021 konstituiert. Nebst kantonalen Stellen sowie Vertreterinnen von Partizipation Kanton Zürich wirken die städtischen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und die ZFG in der Arbeitsgruppe mit.

Frage 3

Welche Präventionsmassnahmen gibt es in der Stadt Zürich? Sind Präventionskampagnen für die breite Bevölkerung geplant? Wenn ja, welche?

Im Mai 2021 hat die Stadt das Projekt «Zürich schaut hin – gemeinsam gegen Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit» lanciert. Es umfasst ein Bündel von Massnahmen gegen Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit im öffentlichen Raum. Dazu gehören das Meldetool Zürich schaut hin, Weiterbildungen für diverse Berufsgruppen, Angebote zur Förderung der Zivilcourage für die breite Bevölkerung sowie verschiedene Hilfsmittel wie ein Werkzeugkoffer für Betriebe im Nachtleben oder im Gastro-Bereich und Plakatkampagnen. Bisherige Schwerpunkte des Projekts sind das Nachtleben, Feste und Festivals und ab 2023 Schule und Sport.



3/6

Im Weiteren ist die Stadt aktiv bei der Prävention von sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz. Dazu gibt es beispielsweise das Präventionsangebot «KMU konkret+» für einen belästigungsfreien Arbeitsplatz. Dank Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz des Bundes bezahlen KMU nur einen kleinen Teil ans Angebot. Bei Belästigungen am Arbeitsplatz können sich Betroffene aus der Stadt Zürich bei der ZFG melden oder an www.belaestigt.ch (Beratung in fünf Sprachen) wenden.

Frage 4

Welche Präventions-, Sensibilisierungs- und Informationsmaterialien gibt es? In wie vielen Sprachen sind diese verfügbar? Werden Materialien proaktiv verteilt/verbreitet? Falls ja, wo und durch wen? Wie sind die Materialien ausgestaltet in Bezug auf Barrierefreiheit und sind sie in leicht verständlicher Sprache?

Für Betroffene von Häuslicher Gewalt steht die Broschüre Unterstützungsangebote in der Stadt Zürich in acht Sprachen zur Verfügung. Die Broschüre wird regelmässig von ärztlichen Praxen, Spitälern und den Sozialdiensten bestellt und kann auch online als PDF heruntergeladen werden. Für die Schulen steht der in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich erarbeitete Leitfaden «Häusliche Gewalt – was tun in der Schule?» zur Verfügung.

Frage 5

Welche finanziellen Mittel werden für die Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Stadt Zürich aufgewendet? Wie sind die Gelder aufgeteilt?

2020 und 2021 wurden insgesamt 360 000 Franken für das Projekt «Zürich schaut hin» aufgewendet. Mit 120 000 Franken beteiligte sich Smart City mit einem Innovationskredit am Projekt. Die Kosten für «Zürich schaut hin» werden dem Sicherheitsdepartement und der ZFG je hälftig belastet.

Weitere Aufwände für Massnahmen mit Bezug zur Istanbul-Konvention sind in den regulären Budgets der Dienstabteilungen eingestellt.

Frage 6

Welche Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention werden nicht durch die Strategie des Kantons abgedeckt und nur von der Stadt Zürich umgesetzt?

Die ZFG arbeitet in verschiedenen kantonalen Gremien mit, die zur Entwicklung und Umsetzung der Massnahmen gemäss RRB Nr. 338/2021 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Zürich einberufen wurden. In Ergänzung zu den kantonalen Massnahmen, die auch die Stadt Zürich einschliessen, hat die Stadt das departementsübergreifende Projekt «Zürich schaut hin – gemeinsam gegen Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit» lanciert. Weitere Massnahmen betreffen die Prävention von sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz sowie Aktivitäten zu Zwangsheirat.

Frage 7

Wie arbeitet die Stadt Zürich zur Umsetzung der Istanbul-Konvention mit Akteur*innen der Zivilgesellschaft zusammen? Wenn nein, weshalb nicht?

Die Stadt ist im Strategischen Kooperationsgremium der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST) vertreten. Darin haben auch Vertretende der Frauenhäuser, der Opferberatung und des mannebüro Einsitz. Eine intensive Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft findet unter anderem auch im von der ZFG geleiteten Netzwerk Zwangsheirat und im Projekt Zürich schaut hin statt.



4/6

Frage 8

Welchen Stellenwert wird der Täter*innenarbeit beigemessen? Welche Massnahmen der Täter*innenarbeit wurden bereits getroffen? Welche sind in Planung?

Die Stadt misst der Täterinnen- und Täter-Arbeit hohen Stellenwert bei. Im Bereich der häuslichen Gewalt haben wissenschaftliche Studien gezeigt, dass die Opfer die Tatpersonen nicht in erster Linie bestraft sehen möchten; sie bevorzugen Programme, von denen sie sich eine Verhaltensänderung der Tatperson erhoffen. Eine wirkungsvolle Möglichkeit bietet das Lernprogramm «Partnerschaft ohne Gewalt» des Zürcher Justizvollzugs. Auf freiwilliger Basis können sich Männer beim mannebüro züri beraten lassen. Das mannebüro züri wird von der Stadt jährlich mit einem leistungsabhängigen Beitrag von maximal Fr. 81 500.– unterstützt.

Frage 9

Welche Massnahmen hat die Stadt Zürich gegen digitale Gewalt ergriffen? (GREVIO General Recommendation No. 1 on the digital dimension of violence against women). Wenn es keine Massnahmen gibt, weshalb nicht?

Die Bekämpfung digitaler Gewalt ist ein nationales Thema. In diesem Bereich aktiv ist beispielsweise alliance F, der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, mit ihrem nationalen Pionierprojekt «Stop Hate Speech». Das Projekt geht gegen Anfeindungen und Diskriminierung im Internet vor. Mit Hilfe eines Algorithmus, der von einer aktiven Community lernt, wird Hate Speech im Netz aufgespürt und von der Community zurückgewiesen.

Gegen «Gewalt und Pornografie auf Handys» gibt es einen Leitfaden für die Schulen der Stadt Zürich von der Fachstelle Gewaltprävention. ([Gewalt und Pornografie auf Handys - Stadt Zürich \(stadt-zuerich.ch\)](https://www.stadt-zuerich.ch/gewalt-und-pornografie-auf-handys))

Frage 10

Was unternimmt die Stadt Zürich zur Unterstützung und dem Schutz von Stalking-Betroffenen?

Seit Juli 2020 umfasst das Gewaltschutzgesetz (GSG, LS 351) im Kanton Zürich auch Stalking. Stalking liegt gemäss § 2 Abs. 2 GSG vor, wenn eine Person durch mehrmaliges Belästigen, Auflauern, Nachstellen oder Drohen in seiner Handlungsfreiheit beeinträchtigt oder gefährdet wird (§ 2 Abs. 2 GSG). Diese Definition umfasst alle Fälle von Stalking und zwar unabhängig von einer allfälligen Beziehung zwischen gefährdeter und gefährdender Person.

Stalking-Betroffene können sich an die Polizei oder an eine Opferberatungsstelle wenden. In der Stadt Zürich kann die Abteilung Gewaltdelikte der Stadtpolizei Zürich kontaktiert werden.

Frage 11

Wie viele Schutzunterkünfte / Schutzplätze für Betroffene von häuslicher Gewalt (alle Geschlechter) gibt es in der Stadt Zürich? Für welche spezifischen Zielgruppen sind diese vorgesehen? Entspricht die Anzahl Schutzplätze den Empfehlungen des Europarates? Wie finanzieren sich diese Schutzunterkünfte?

Gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder finden Schutz und Beratung im Frauenhaus Zürich Violetta oder in einem anderen Frauenhaus. Im Jahr 2021 fielen 22,8 Prozent der Betreuungsnächte im Frauenhaus Zürich Violetta auf Bewohnerinnen der Stadt Zürich. Es



ist keine bestimmte Anzahl an Plätzen für Bewohnerinnen der Stadt Zürich reserviert. Der Stadtrat hat keine Angaben zur Anzahl Schutzunterkünfte im Kanton Zürich. Das Frauenhaus Zürich Violetta finanziert sich durch die Kostgelder, durch die Subvention des Kantons Zürich, durch Spenden und Legate sowie Beiträge der Gemeinden.

Eine Einschätzung zur Versorgungslage im Kanton Zürich findet sich im Bericht [«Situationsanalyse zum Angebot und zur Finanzierung der Not- und Schutzunterkünfte in den Kantonen»](#) im Auftrag der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) von Juni 2019 auf Seite 25 (siehe untenstehende Tabelle). Darin wird für den Kanton Zürich die Versorgungslage von zwei Frauenhäusern (Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland sowie Frauenhaus Winterthur), der Opferhilfe sowie der Polizei als eher gut eingeschätzt. Das Frauenhaus Zürich Violetta gibt an, dass die Versorgungslage ungenügend sei.

Tabelle 6: Einschätzung Versorgungslage, nach Kanton

Einschätzung der Versorgungslage			
Region	Kanton	Akteur/in	Einschätzung der Versorgungslage (rot=eher zu klein/ungenügend)
Ostschweiz plus Zürich	AI	Polizei	Angemessene Versorgungslage
	GL	OH	Angemessene Versorgungslage
	GL	Polizei	Eher zu kleines Angebot
	GR	Frauenhaus Graubünden	Ungenügende Versorgungslage
	GR	OH	Keine Angabe
	GR	Polizei	Eher gute Versorgungslage
	SG	Frauenhaus St. Gallen	Eher zu kleines Angebot
	SG	OH ¹⁵	Angemessene Versorgungslage
	SG	Polizei	Angemessene Versorgungslage
	SH	OH	Ungenügende Versorgungslage
	SH	Polizei	Angemessene Versorgungslage
	TG	OH	Angemessene Versorgungslage
	ZH	Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland	Eher gute Versorgungslage
	ZH	Frauenhaus Winterthur	Eher gute Versorgungslage
	ZH	Frauenhaus Zürich Violetta	Ungenügende Versorgungslage
ZH	OH	Eher gute Versorgungslage	
ZH	Polizei	Angemessene Versorgungslage	

Gemäss Art. 23 Istanbul-Konvention «Genügend Schutzunterkünfte» sind vom Kanton Zürich geplant, dass den Opferberatungsstellen und Frauenhäusern seitens Kanton Zürich mehr Geld zur Verfügung gestellt wird sowie ein Ausbau des Angebots. Eine Erhöhung der Beiträge an die Frauenhäuser sowie der Opferberatungsstellen ist bereits erfolgt, siehe [Medienmitteilung vom 12.04.2021 des Kantons Zürich «Umsetzung der Istanbul-Konvention: Konsequenz für Gewalt- und Opferschutz»](#).

Frage 12

In welchen Bereichen hat die Stadt Zürich noch Aufholbedarf in der Umsetzung der Istanbul-Konvention?

Die Stadt leistet mit Sensibilisierungs- und Bildungsarbeit einen Beitrag zur Prävention von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Dazu hat die ZFG beispielsweise das Präventionsprogramm Herzsprung – Freundschaft, Liebe, Sexualität ohne Gewalt für die Schulen entwickelt sowie das Lehrmittel be yourself (siehe dazu auch Antworten auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2021/354, Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im



6/6

Schulbereich, Früherkennung von häuslicher Gewalt in den Schulen, Schulung der Lehr- und Betreuungspersonen, Massnahmen zur Prävention und Sensibilisierung sowie mögliche Lehrmittel für die Verwendung im Unterricht).

Nebst den Sozialen Diensten und den Schulen hat das Gesundheitswesen eine Schlüsselrolle bei der Früherkennung und Behandlung von häuslicher Gewalt. Ein- bis zweimal jährlich findet ein Erfahrungsaustausch statt, der vom Departementssekretariat des Gesundheits- und Umweltdepartements GUD und der ZFG organisiert wird. An diesen Treffen nehmen die Fachverantwortlichen des Stadtspitals Zürich und die Städtischen Gesundheitsdienste teil. Regelmässig werden auch externe Stellen dazu eingeladen, um eine sinnvolle Triage und Zusammenarbeit sicherzustellen (z. B. Opferberatungsstellen, Spitex, Universitätsspital). Bestehende Leitlinien, Konzepte und Informationsmaterialien werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Frage 13

Ist ein umfassender, der Öffentlichkeit zugänglicher Bericht zur Umsetzung geplant? Wenn nein, weshalb nicht?

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Gleichstellungsplans 2019–2022. Der Gleichstellungsplan 2023–2026 wird mit Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention an den derzeit laufenden Plan anknüpfen.

Frage 14

Werden Statistiken zur Umsetzung der Istanbul-Konvention erstellt? Bitte begründen Sie die Antwort.

Auf der Webseite der Fachstelle für Gleichstellung ZFG werden unter Zahlen & Fakten, Rubrik Geschlecht und Gewalt, regelmässig verfügbare Daten für die Stadt Zürich bereitgestellt.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti